RESSORTBERICHT

Ressortinhaberin/Ressortinhaber:
Regierungsrätin Rita Kieber-Beck bis 25. März 2009
Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher ab 25. März 2009

Das Schwergewicht der Tätigkeiten des Ressorts Familie und Chancengleichheit lag bei der Erarbeitung einer zeitgemässen und längerfristig ausgelegten Familienpolitik. Die Familienpolitik ist Teil der Gesellschaftspolitik und so dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Daher ist es um so wichtiger, eine zukunftsfähige Familienpolitik zu verfolgen.

Die angeführten Tätigkeiten folgen keiner zeitlichen Chronologie, sondern sind nach Themenbereichen geordnet.

Familie

Familienpolitik
Eine zeitgemässe und zukunftsfähige Familienpolitik aufzubauen bildete den Schwerpunkt der Tätigkeiten im Ressort Familie und Chancengleichheit. Im Bereich der Familienpolitik und der Familienförderung besteht ein komplexes System an Zuständigkeiten und Leistungsträgern. Inhaltlich wurden deshalb im Ressort Familie und Chancengleichheit die Ausgangslage und Zielsetzungen ausgearbeitet, um zu klären, welche thematischen Handlungsfelder anzugehen sind. Dabei wurde eine Vorstudie in Auftrag gegeben, welche die wichtigsten sozialen und demografischen Entwicklungen aufzeigt. Zudem erfolgte eine Bestandesaufnahme der Familienpolitik. Die Analyse ist als längerfristiges Planungs- und Steuerungselement zu verstehen. Leitsätze sollen als Grundlage der Familienpolitik dienen. Da die finanzielle Ausgestaltung der Familienförderung ein wesentlicher Faktor ist, wird auch dies entsprechend untersucht. Eine Finanzstromanalyse soll einen konzeptionellen Rahmen erarbeiten, der eine effiziente und effektive Steuerung und Überwachung der Familienpolitik ermöglicht. Im Bereich der Familienpolitik ist die Leistungs- und Trägervielfalt gross und aufgrund der Komplexität besteht die Gefahr der Intransparenz. Deshalb soll auch der Informationszugang optimiert werden.

Familienrat
Im Jahre 2008 setzte die Regierung den Familienrat, der aus einem Leitungsgremium und einem Unterausschuss besteht, ein. 2009 wurde das Leitungsgremium des Familienrates neu bestellt und der Vorsitz Regierungschef Klaus Tschütscher als Inhaber des Ressorts Familie und Chancengleichheit übertragen. Am 19. Juni 2009 fand eine Sitzung des Leitungsgremiums des Familienrates statt. Bei dieser Sitzung wurden v.a. die Arbeitsweise des Leitungsgremiums und des Unterausschusses erörtert. Es wurde festgestellt, dass das Zwei-Kammer-System schwerfällig und kompliziert ist. Im Ressort wurden dann die Struktur des Familienrates und seine Aufgaben überprüft. Dies soll auch Hauptthema der nächsten Sitzung im Frühjahr 2010 sein.

Ausserschulische Kinderbetreuung
Der Bedarf an ausserhäuslicher Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu ermöglichen, ist ein zentrales Anliegen der Familienpolitik. Aus diesem Grund hat die Regierung die Konzepte der ausserschulischen Tagesstrukturen in den Gemeinden Schellenberg und Triesenberg genehmigt und beschlossen, diese in der Pilotphase bis Ende 2011 zu unterstützen. Eine Strategie im Bereich der ausserschulischen Tagesstrukturen und deren Finanzierung wird erarbeitet.

Kinder- und Jugendbereich

Offene Jugendarbeit
Die Regierung hat im Juni 2009 beschlossen, sich an der von der Vorsteherkonferenz lancierten Analyse zur Offenen Jugendarbeit – Ist- Analyse und allfällige Empfehlungen einer Neuausrichtung – zu beteiligen. Eine Mitarbeiterin des Ressorts Familie und Chancengleichheit wurde als Vertreterin der Regierung in die strategische Projektleitung (Gemeinde- und Regierungskommission) delegiert. Ziel des Projektes ist die Optimierung der offenen Jugendarbeit.

Chancengleichheit

Treffen Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung
Am 2. Dezember 2009 fand das Austauschtreffen der Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung mit Ressortinhaber Klaus Tschütscher statt. Es wurden die Themen sexuelle Belästigung und Mobbing, Teilzeitarbeit in der Landesverwaltung, Versicherungsschutz im Elternurlaub und die Kinderbetreuung in der Landesverwaltung diskutiert.

Teilnahme an Veranstaltungen

Plenarversammlung und Einrichtung des Kinder- und Jugendbeirates
Das neue Kinder- und Jugendgesetz, welches am 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist, sieht einen Kinder- und Jugendbeirat vor, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene vertritt. Dieser hat sich am 4. November 2009 an der Plenarversammlung konstituiert. Mit dem Kinder- und Jugendbeirat soll dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung am gesellschaftlichen Leben entsprochen werden. Regierungschef Klaus Tschütscher betonte an der Begrüssungsrede anlässlich der konsti-

tuierenden Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates die Wichtigkeit der Kinder- und Jugendpartizipation. Durch die aktive Teilnahme an öffentlichen Diskussionen lernen die Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen. Zudem wird der Kontakt zwischen den Generationen gefördert. Das sind Werte, die für den künftigen Zusammenhalt der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind.

Internationaler Jugendprojektwettbewerb
Am 21. November 2009 fand der 5. Interregionale Jugendprojektwettbewerb in Vaduz statt. Die besten Projekte aus Vorarlberg, dem Kanton St. Gallen und Liechtenstein wurden an diesem Abend vorgestellt. Begrüsst wurden die Gäste und die beteiligten jungen Menschen von Regierungschef Klaus Tschütscher und seinen Amtskolleginnen Katrin Hilber und Greti Schmid. Eine interregionale Jury bewertete die Projekte. Regierungschef Klaus Tschütscher übergab den Siegern die Preise und würdigte die Projekte, welche aus Neugierde, Kreativität und Begeisterung entstanden waren.

Finissage der Ausstellung «100 Jahre Frauenstimmrecht in Europa – 25 Jahre in Liechtenstein»
An der Finissage der Ausstellung «100 Jahre Frauenstimmrecht in Europa – 25 Jahre in Liechtenstein» am 4. Juli in Vaduz betonte Regierungschef Klaus Tschütscher wie wichtig es ist, die Geschichte der Gleichstellung aufzuarbeiten. Er erwähnte aber auch, dass ein Paradigmawechsel im Gang sei, welcher ihn optimistisch stimme.

Filmabend und Gespräch über Menschenhandel und Sexarbeit in Liechtenstein
Regierungschef Klaus Tschütscher nahm am 29. Oktober am Filmabend mit einem Gespräch über Menschenhandel und Sexarbeit in Liechtenstein teil. Ziel dieses Kooperationsprojektes war die Information, Prävention und Sensibilisierung. Klaus Tschütscher räumte in seiner Begrüssung ein, dass der Rechtsstaat die Aufgabe hat, die Schwachen, Leidtragenden und Unschuldigen zu schützen, dass ihm dies im Fall von Menschenhandel bisher aber nur teilweise gelungen ist. Im anschliessenden Gespräch wurde u.a. über Zahlen und Fakten, die rechtliche Situation, über konkrete Projekte und offenen Handlungsfelder diskutiert.

AMTSSTELLEN

Kinder- und Jugenddienst (Amt für Soziale Dienste) [1]

Amtsleiter: Dr. Marcus Büchel

Am 1. Februar 2009 trat das neue Kinder- und Jugendgesetz in Kraft. Entsprechend stand das Berichtsjahr im Zeichen der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen. Fünf Verordnungen wurden ausgearbeitet, neue Aufgabenfelder wie die Straffälligenhilfe, die «Zentrale Behörde» bei internationalen Adoptionen und neue gesetzliche Grundlagen wie «Auflagen und Weisungen» erforderten die Entwicklung entsprechender Verfahren; zu den Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdungen zeigte sich ein besonderer Informationsbedarf; der Kinder- und Jugendbeirat wurde installiert und die Ombudsstelle besetzt. In der Kinder- und Jugendhilfe ging die Klientenzahl wegen geringerer Anzeigen von Kinder- und Jugendschutzübertretungen zurück. Die Kinder- und Jugendhilfe sah sich mit einer Reihe äusserst schwieriger Fälle konfrontiert. Im Kinder- und Jugendschutz wurde intensiv Öffentlichkeitsarbeit zu den neuen gesetzlichen Bestimmungen und zur Präventionsarbeit geleistet. Mit der Eröffnung der Tagesstrukturen Eschen und Triesen wurde die ausserhäusliche Betreuung weiter ausgebaut.

Internationale Aktivitäten

EU/EWR

EU –Programm «Jugend in Aktion»
Liechtenstein beteiligt sich aktiv am EU-Programm «Jugend in Aktion» (Laufzeit 2007-2013). Es ist dadurch in den Genuss von europäischen Förderungsmitteln gekommen und wieder konnten junge Menschen sowie Jugendarbeitende von den Projektmitteln und den Angeboten des Programms profitieren. Dem Jugendinformationszentrum «aha» obliegen die Aufgaben der Nationalagentur. Die liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Kommission, die Kontrollfunktion über die Nationalagentur und der Einsitz im Entscheidungsgremium über die Zuteilung von Projektmitteln werden von einer Mitarbeiterin des Kinder- und Jugenddienstes wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurden zwei multilaterale Jugendaustauschprojekte in Liechtenstein und zwei Jugendi-

[1] Beachten Sie auch die Berichte des Amtes für Soziale Dienste zum Erwachsenenbereich (Ressort Soziales) und zur Sucht- und Drogenthematik (Bericht der Kommission für Suchtfragen: Ressort Gesundheit).

nitiativen durchgeführt und gefördert. Darüber hinaus nahmen liechtensteinische Jugendliche an Projekten in Finnland, Grossbritannien, Deutschland und Luxemburg teil. Im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes engagierten sich drei junge Menschen aus Liechtenstein in gemeinnützigen sozialen Organisationen in Finnland, Grossbritannien und Slowenien. Vier Freiwillige aus Dänemark, Deutschland, Portugal und Ungarn leisteten ihrerseits Einsätze in inländischen Aufnahmeorganisationen, nämlich im Haus Gutenberg, in der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe und im Jugendcafé Camäleon. Die Nationalagentur veranstaltete Kurse und unterstützte ein Ausbildungswochenende zum Thema Jugendbeteiligung und einen Workshop für Nachwuchsmoderatoren, die bei Veranstaltungen für junge Leute zum Einsatz kamen.

Regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein war gleich zwei Mal Austragungsort von gemeinsamen Veranstaltungen der regionalen Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg im Jugendbereich. Im September fand die vom Amt organisierte Fachtagung «Politische Bildung und Jugendarbeit» für Jugendarbeiter und kommunale Funktionäre mit einem jugendpolitischen Auftrag statt. Ziel der Tagung war es, einerseits Wissen über den Stand und Stellenwert politischer Bildung von jungen Menschen zu vermitteln und andererseits anhand von Praxisbeispielen Möglichkeiten der Umsetzung aufzuzeigen. Die über 90 Teilnehmenden diskutierten, wie politische Bildung im jeweiligen Umfeld gestaltet werden kann. Als Resümee der Tagung kam zum Ausdruck, dass politische Beteiligung und Mitsprache von Jugendlichen gesetzlich verankert sein soll. Das liechtensteinische Kinder- und Jugendgesetz ist diesbezüglich beispielgebend.

Der zweite Anlass war die Durchführung des 5. Interregionalen Jugendprojektwettbewerbes. Es wurden erneut fünf Projekte von jungen Leuten zwischen 14 und 25 Jahren am liechtensteinischen Wettbewerb eingereicht. Die Projektsieger aus Liechtenstein traten beim Finale im November in Vaduz im Beisein des Regierungschefs gegen die Ersten aus St. Gallen und Vorarlberg an. Das liechtensteinische Projekt «Path of Motion» belegte den dritten Platz. Das Jugendinformationszentrum «aha» zeichnete in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst für die Durchführung des Wettbewerbes auf nationaler sowie interregionaler Ebene verantwortlich. Im operativen Bereich fanden mehrere Koordinierungstreffen der für die Jugendförderung zuständigen Amtsleiter und Sachbearbeitenden der drei Länder statt.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe: Liechtenstein war im Berichtsjahr Gastland der ständigen Konferenz und richtete am 14. und 15. Mai im Rathaussaal in Vaduz die Jahrestagung zum Thema «Neues Vormundschaftsrecht und Kindesschutz. Bedeutung – Strukturen – Perspektiven» aus. Die Teilnehmer fanden ein besonderes Interesse an den Ausführungen über das neue liechtensteinische Kinder- und Jugendgesetz mit seinen differenzierten staatlichen Eingriffsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdungen. Das Amt war auch Teilnehmer der regelmässig tagenden Schweizerischen Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung.

Schwerpunktthemen

Einführung des neuen Kinder- und Jugendgesetzes (KJG)

Das Berichtsjahr stand im Kinder- und Jugenddienst ganz im Zeichen der Einführung des neuen Kinder- und Jugendgesetzes. Das neue KJG trat mit 1. Februar 2009 in Kraft, nachdem es im Dezember des Vorjahres im Landtag beschlossen worden war.

Folgende Verordnungen wurden ausgearbeitet:

- Verordnung vom 27. Januar 2009 über die Beiträge des Staates an die Kosten für die Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen
- Verordnung vom 17. Februar 2009 über den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich der audiovisuellen Medien
- Verordnung vom 10. März 2009 über die ausserhäusliche Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen
- Verordnung vom 22. September 2009 über die Ausrichtung von Beiträgen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Verordnung vom 22. September 2009 über die Ausrichtung von Beiträgen an private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Adoption / Zentrale Behörde:

Mit dem neuen KJG wurden die gesetzlichen Voraussetzungen zum Beitritt zum «Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption» geschaffen. Der Beitritt erfolgte auf den 1. Mai. Das Amt für Soziale Dienste wurde zur «Zentralen Behörde» im Sinne dieses Übereinkommens bestimmt.

Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdungen:

Das KJG regelt neu die Melderechte und -pflichten bei Kindeswohlgefährdungen. Es stellte sich heraus, dass zu diesem Thema ein grosser Informationsbedarf besteht. Mit dem Schulamt, der Schulsozialarbeit und dem Schulpsychologischen Dienst wurde eine Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Es ist vorgesehen, Schulungen für Lehrer durchzuführen.

Unterstützung bei Straffälligkeit:

Das KJG KJG regelt in den Art. 31 ff. die Unterstützung bei Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen. Um die gesetzlich vorgesehene Zusammenarbeit sinnvoll zu koordinieren, war die Ausarbeitung eines Verfahrensablaufes mit Staatsanwaltschaft und Jugendgericht erforderlich.

Testeinkäufe:

Mit dem KJG wurden die gesetzlichen Grundlagen für

amtliche Testeinkäufe geschaffen. Für die konkrete Umsetzung wurde das Prozedere mit der Kommission für Suchtfragen abgestimmt. Die Alkoholika verkaufenden Geschäfte wurden bestens instruiert.

Öffentlichkeitsarbeit:
Ein Schwerpunkt galt der Öffentlichkeitsarbeit zu den neuen gesetzlichen Bestimmungen. Es wurde ein eigenes KJG-Logo erarbeitet, welches auf Informationsmaterialien, Merkblättern und Buttons Verwendung findet. Insbesondere über den Kinder- und Jugendschutz wurde eine breite Öffentlichkeit informiert. Es wurden neue Jugendschutztafeln samt Jahrgangskärtchen zu den Bestimmungen im Kinder- und Jugendschutz ausgearbeitet. Weiters wurde eine aktuelle Informationsbroschüre zum Jugendschutz (und weiteren gesetzlichen Bestimmungen) herausgegeben, von der mit Hilfe von 10 Jugendlichen am Staatsfeiertag 3'000 Stück an das Zielpublikum (Eltern und Jugendliche) verteilt wurden.

Die aus dem KJG relevanten Bestimmungen wurden in verschiedenen Foren unterschiedlichen Zielgruppen vorgestellt: Jugendkommissionen und Jugendarbeitende, Realschule Schaan, Wirtefachkurs BWI, Standbetreiber Staatsfeiertag, Jugendparlament St. Gallen/Appenzell, Gasometer in Triesen, Verein für Betreutes Wohnen, Schulsozialarbeit sowie Eltern Kind Forum. Darüber hinaus wurde in den Tageszeitungen, im «Flash», in der «Liewo» und im 1FLTV berichtet.

Kinder- und Jugendbeirat und Ombudsstelle:
Die im KJG vorgesehenen neuen Institutionen, der Kinder- und Jugendbeirat sowie die Ombudsstelle, wurden eingerichtet. Der Kinder- und Jugendbeirat soll die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene vertreten. Er ist von der Regierung in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, anzuhören und bei politischen Entscheidungen von landesweiter Bedeutung für Kinder- und Jugendliche miteinzubeziehen. Das Amt für Soziale Dienste leitete gemäss dem gesetzlichem Auftrag die Einberufung der Gründungsversammlung des Kinder- und Jugendbeirates. Das Amt berief gemäss gesetzlichem Auftrag (vgl. Artikel 92, Absatz 5) am 4. November die erste Plenarversammlung ein. Diese hatte die Aufgabe, den Kinder- und Jugendbeirat zu wählen. Die 10 Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates, einschliesslich der vorsitzenden Person und deren Stellvertretung wurden für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt.

Das Amt erstellte im Hinblick auf die Ausschreibung der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche für das Landtagssekretariat ein Anforderungsprofil. Diese Stelle wurde im Berichtsjahr vom Landtag ausgeschrieben und besetzt.

Familienrat

Bezugnehmend auf die Beantwortung des Postulats über die Familienförderung wurde im Frühjahr 2008 von der Regierung der Familienrat eingesetzt. Er setzt sich aus einem Leitungsgremium und einem Unterausschuss zusammen; in beiden ist das Amt für Soziale Dienste vertreten. Der Unterausschuss beschäftigte sich mit der Thematik der Altersvorsorge von nichterwerbstätigen Elternteilen sowie mit Sensibilisierungsmassnahmen und Anreizsystemen zur Familienförderung in Betrieben. Eine Empfehlung des Unterausschusses sieht vor, eine Anlaufstelle bzw. ein Kompetenzzentrum für Familienfragen/Beratungsstelle für Betriebe zur Förderung der Familienfreundlichkeit zu konzipieren, da sich gezeigt habe, dass die Betriebe eine Unterstützung in diesem Bereich benötigen.

Nach dem Regierungswechsel wurde das Leitungsgremium neu bestellt und der Regierungschef übernahm als zuständiger Ressortleiter den Vorsitz. In nächster Zeit sollen Inhalt, Aufgabe des Familienrats definiert und die Struktur des Zwei-Kammer-Systems überprüft werden.

Psychosoziale Versorgung im Kinder- und Jugendbereich

Der Bedarf an ausserhäuslicher Tagesbetreuung ist stark angestiegen. Das grösste Betreuungsangebot bietet der Verein Kindertagesstätten mit 129 Plätzen in neun Einrichtungen an. Gemeinsam mit den anderen Einrichtungen gibt es derzeit insgesamt 176 bewilligte Plätze und rund 30 tätige Tagesmütter, welche beim Eltern Kind Forum angeschlossen sind. Bis Ende Mai wurden knapp 600 Kinder in einer Kindertagesstätte oder über eine Tagesmutter betreut. Es ist davon auszugehen, dass zudem im privaten Bereich etliche Kinder betreut werden, allerdings sind beim Amt seit Jahren nur sehr wenige private Betreuungsverhältnisse gemeldet.

Ausserschulische Betreuung – Tagesstrukturen:
Mit der Eröffnung von «ausserschulischer Tagesstrukturen» in Eschen am Anfang des Jahres und Triesen im August wurde das Betreuungsanbot um 40 Plätze erweitert. Beide Gemeinden liessen historisch im Hinblick auf die neue Nutzung gründlich sanieren und stellen grosszügige Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Betreuung der Kinder obliegt an beiden Standorten dem Verein Kindertagesstätten. Der weitere Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder ist im Gange. In den Gemeinden Triesenberg und Schellenberg werden 2010 Mittagstischangebote bzw. in Triesenberg auch Nachmittagsbetreuung neu dazu kommen. In den Gemeinden Schaan und Gamprin sind Um- bzw. Neubauten im Gange, in welchen zusätzliche Tagesstrukturen Platz finden sollen.

Aufsicht in der ausserhäuslichen Betreuung:
Dem Kinder- und Jugenddienst obliegt die Aufsicht über die Institutionen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Bei mehreren unangemeldeten Besuchen wurden Mängel hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit, Nichteinhaltung des Betreuungsschlüssels und Pädagogik beanstandet. Dies führte bei zwei Einrichtungen zur Anordnung von entsprechenden Massnahmen. Da die Zahl der Einrichtungen der ausserhäuslichen Betreuung stetig anwächst, gilt es die Aufsicht neu zu konzipieren und personell zu verstärken. Die Überprüfung und Optimierung von Qualitätsstandards ist erforderlich und dazu ist der Einbezug externer Fachstellen vorgesehen.

Übersicht Leistungsverträge im Kinder- und Jugendbereich

Das Amt hat gemäss Art. 57 KJG mit den privaten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die zur Mitwirkung herangezogen und finanziell unterstützt werden, einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Dies gilt ebenso für Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, wenn sie regelmässig Landesförderungen erhalten (Art. 84 KJG).

Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe:

- Verein für Kinderbetreuung, Planken
- Verein Kindertagesstätten Liechtenstein (Leistungsvertrag bestehend)
- Verein Kindertagesstätten Pimbolino, Gamprin
- Solina, Vaduz (Leistungsvertrag bestehend)
- Eltern-Kind-Forum (Leistungsvertrag bestehend)
- Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG)
- Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) (Leistungsvertrag bestehend)
- Sorgentelefon
- Stiftung Carina, Feldkirch (Leistungsvertrag bestehend)

Institutionen der Kinder- und Jugendförderung:

- Liechtensteinischer Pfadfinderkorps (Leistungsvertrag bestehend)
- Verein Liechtensteinischer Jugendorganisationen
- Bildungshaus Gutenberg
- Ludothek Fridolin
- Jugendinformationszentrum «aha»
- Nationalagentur «Jugend» (Leistungsvertrag bestehend)
- Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren
- Mütterzentrum Rapunzel, Schaan
- Spielgruppenverein FL

Tab.1: Geförderte Institutionen mit Angaben zum Leistungsvertrag

Kinder- und Jugendhilfe

Klientenstatistik und Fallarbeit

Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 501 auf 470 um 6% zurückgegangen. Die Fallzahlen der Kinder- und Jugendhilfe (2009: 448) sind eigentlich über Jahre ziemlich konstant. Die Varianz resultiert im Wesentlichen aus den Schwankungen der Fallzahlen des Kinder- und Jugendschutzes (siehe dunkle Säulenabschnitte). Kinder- und Jugendschutzübertretungen werden nur anhängig, wenn sie gemeldet oder angezeigt werden. Im Berichtsjahr waren es nur 22, im Vorjahr 68. Die Zahl vermittelt selbstverständlich kein reales Abbild der tatsächlich stattfindenden Übertretungen, sondern spiegelt vielmehr die Intensität der Landespolizei bei den Kontrollen und die Meldebereitschaft der Bevölkerung.

Entwicklung der Klienten (Kinder- und Jugenddienst)

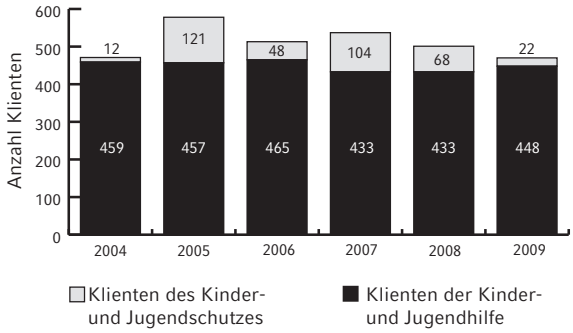

Grafik 1: Klientenanzahl 2004-2009

Probleme (Kinder- und Jugenddienst 2008 u. 2009)

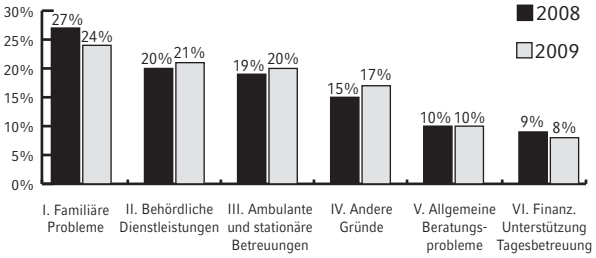

Grafik 2: Probleme nach Kategorien 2008 und 2009

Übersicht Probleme (Mehrfachnennungen möglich)

ICD-10	Titel	**2009: Nennungen**	2008: Nennungen
I.) Z61+Z62+Z63	Familiäre Probleme: Entwicklungspsychologische Probleme (Z61) und Probleme bei der Erziehung (Z62) sowie Probleme in der primären Bezugsgruppe (Z63)	**213**	236
II.) B03+B04	Gründe für die Inanspruchnahme behördlicher Dienstleistungen	**180**	168
III.) JH	Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	**175**	167
IV.) F+Z5+Z60+Z64	Andere Gründe (davon 40 (32) Probleme in Verbindung mit Ausbildung, 74 (60) psychische Störungen, 17 (16) Anpassungsprobleme)	**146**	126
V.) B01+B02	Allgemeine Beratungsprobleme	**88**	84
VI.) JT	Finanzielle Unterstützung Tagesbetreuung	**70**	78
Summe		**872**	863

Tab. 2: Probleme nach Kategorien

I.) Familiäre Probleme: Bei 213 Familien standen familiäre Probleme im Fokus der Hilfen. Diese Gruppe unterteilt sich wie folgt:

Z61:	**7 (21) Fälle mit entwicklungspsychologischen Problemen:**
2 (2)	Verlust eines nahen Angehörigen in der Kindheit
0 (1)	Herauslösen aus dem Elternhaus in der Kindheit
1 (2)	Negativ veränderte Struktur der Familienbeziehungen in der Kindheit
1 (1)	Ereignisse in Kindheit mit Verlust des Selbstwertgefühls
0 (0)	Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb oder ausserhalb der Familie
0 (3)	Verdachtsabklärungen auf sexuellem Missbrauch (0 Klienten des KJD; In der Fachgruppe wurden 13 Fälle behandelt)
1 (3)	Intervention bei körperlicher Misshandlung
2 (9)	Verdachtsabklärungen auf körperliche Misshandlung
Z62:	**159 (164) Fälle mit Erziehungsschwierigkeiten:**
85 (71)	Fälle emotionaler bzw. körperlicher Vernachlässigung, unangebrachter elterlicher Druck oder mangelnde Aufsicht
32 (39)	Belastung der Erziehung durch die Trennungs- und Scheidungssituation der Eltern
9 (10)	Ablöseprobleme in der Pubertät
10 (13)	Schwierigkeiten aus einer Stief- bzw. Pflegefamilienproblematik
9 (12)	Erziehungsschwierigkeiten geprägt durch die Situation Alleinerziehender
14 (19)	Fehlende Familiengrenzen, Geschwisterproblematik u.a.

Tab. 3: Familiäre Probleme

Z63: 47 (51) Probleme in der primären Bezugsgruppe (Z63)

Bei 47 Kindern und Jugendlichen standen Beziehungsprobleme zu ihren Eltern bzw. Stiefeltern, Abwesenheit oder Tod von Angehörigen sowie belastende Umstände von Trennung und Scheidung (Z63) im Vordergrund.

II.) 180 (168) Faktoren, die zur Inanspruchnahme von behördlichen Dienstleistungen führten:

22 (68)	Jugendschutzübertretungen
70 (46)	Vaterschaftsfeststellungen
33 (26)	Stellungnahmen / Gutachten bei Besuchsrechtsregelungen bzw. in Obsorgeverfahren
3 (9)	Obsorge (Vormundschaft) über Kinder bzw. Jugendliche
14 (6)	Unterhaltsverträge für ausserehelich geborene Kinder
3 (4)	Pflegebewilligungen
3 (2)	Beistand in Unterhaltsfragen
8 (2)	Amtshilfe für andere Behörden
24 (5)	Andere Gründe

Tab. 4: Behördliche Dienstleistungen

III.) Delegierte Betreuungen: Folgende Tabelle listet die delegierten Betreuungsfälle (175 Hilfen für 91 Klienten, Mehrfachhilfen im Einzelfall möglich) nach Art der Einrichtung und Ausgaben auf.

Art der Einrichtung	Einrichtung (Anzahl Hilfen)	Betrag in CHF
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung (47) b) Begleitetes Besuchsrecht (10)	132'782
Pflegeverhältnisse	(11)	106'470
Sonderhilfen	(68)	200'180
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG (26), b) TWG (4)	306'574
Stationäre Einrichtung im Ausland	a) Sozialpädagogische Wohnheime (2) b) Psychiatrie, Suchtklinik (7) c) Schulheim, Internat (9)	568'201
SUMME		**1'314'207**

Tab. 5: Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen 2009 (Begleitetes Besuchsrecht wird pauschal abgerechnet)

IV.) 146 (126) Andere Gründe:

74 (65)	Psychische Störungen
43 (33)	Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten führen (davon 40 Probleme in Ausbildung und Bildung)
28 (27)	Soziale Umgebung
1 (1)	Psychosoziale Umstände

Tab. 6: Andere Gründe

V.) 88 (84) Allgemeine Beratungsprobleme:

43 (45)	Regelung des Besuchsrechtes
24 (17)	Adoptionswunsch bzw. Fragen zur Adoption
14 (16)	Betreuungsplatz und Obsorgefragen
7 (6)	Jugendgesetz, Scheidung, Mutterschutz

Tab. 7: Allgemeine Beratungsprobleme

VI.) Finanzielle Unterstützungen für die Tagesbetreuungen nach Art der Einrichtung und Ausgaben (70 Hilfen für 58 Klienten, Mehrfachhilfen im Einzelfall möglich)

Art Einrichtung	Einrichtung der (Anzahl Hilfen)	Betrag in CHF
Ausserhäusliche Tagesbetreuung (Unterstützung an Elternbeitrag)	a) Kindertagesstätten (46) b) Eltern Kind Forum (9) c) Private Tagesmutter (15)	158'068

Tab. 8: Finanzielle Unterstützung Tagesbetreuung

Korrespondierend zu den geschilderten Problemen wurden folgende Dienstleistungen erbracht:

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)	Anzahl	%
Beratung	391	44
Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	175	20
Behördliche Dienstleistungen	171	19
Casemanagement	78	9
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	70	8

Tab. 9: Unterstützungsarten

Die Kinder- und Jugendhilfe sah sich wieder mit zahlreichen, sehr schwierigen Fällen konfrontiert; zum Teil wiesen die Minderjährigen ausgeprägte psychische Beeinträchtigungen auf, ein Umstand, der sich in der grossen Zahl an Platzierungen in stationären Einrichtungen ausdrückt. Da die Platzzahl in der sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft (JWG) beschränkt ist, und nicht auch jeder Fall aufgenommen werden kann, mussten etliche Platzierungen im Ausland vorgenommen werden.

Besorgniserregend ist die zunehmende Anzahl an orientierungslosen jungen Erwachsenen, die nicht den Weg in eine gesellschaftlich akzeptierte Rolle finden. Neue Herausforderungen gab es in zwei Bereichen, einmal in der Unterstützung straffälliger Kinder und Jugendlicher und einmal im Bereich der Adoption. Beide Aufgabenfelder wurden durch das neue KJG auf eine neue gesetzliche Basis gestellt.

Die Straffälligenhilfe war bis anhin totes Recht. Im neuen KJG wurde dieser Bereich im Hinblick auf eine bessere Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Jugendbehörden neu geregelt. Es galt, sich mit den Strafverfolgungsbehörden zu koordinieren, Abläufe zu definieren, ein sinnvolles Berichtswesen aufzubauen und Kriterien für Interventionen aufzustellen, um möglichst spezifisch und im wohlverstandenen Interesse des Jugendlichen handeln zu können. Die Kinder- und Jugendhilfe war besonders mit einer jugendlichen «Einbrecherbande» befasst. Für diese ca. 15 Jugendlichen galt es, Abklärungen zu treffen, Interventionen zu setzen, dem Gericht Massnahmen zu empfehlen oder in einzelnen Fällen Platzierungen vorzunehmen. Weiters wurden der Kinder- und Jugendhilfe auch Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz von der Staatsanwaltschaft gemeldet. Auch in diesen Fällen ging es darum, Abklärungen und Massnahmen zu treffen, im Einzelfall u.U. diversionelle Massnahmen zu organisieren, umzusetzen oder zu überwachen.

Im Bereich Adoption sind durch das KJG und den Beitritt zum «Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption» völlig neue rechtliche Grundlagen für die Adoptionsbewerber und Adoptionsvermittlungsstellen gegeben. Hier gab es Klärungs- und Regelungsbedarf. Im November nahmen zwei Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe an dem Kongress «Europäische Standards bei internationalen Adoptionen» in Strassburg teil. Dies diente dem Fachaustausch und gab Orientierung im internationalen Vergleich.

Erstmals konnte die Kinder- und Jugendhilfe auch die Möglichkeit des neuen Instrumentes der Erteilung von Auflagen und Weisungen nutzen. In Einzelfällen wurde die Weisung zur Therapie, zur Inanspruchnahme der Sozialpädagogischen Familienbegleitung oder – erforderlichenfalls mit Zustimmung des Landgerichtes– zur stationären Abklärung erteilt. Im Berichtsjahr waren viele Platzierungen Jugendlicher notwendig, in einigen Fällen auch in ausländischen Einrichtungen. Die Problematik ist komplex, in aller Regel mit einer langen Vorgeschichte, belasteten Umgebungsfaktoren und häufig einem dekompensierenden Familiensystem. Da auch im Ausland die Nachfrage nach Plätzen in sozialpädagogisch – therapeutischen Einrichtungen steigend ist, ist es für Liechtenstein noch schwieriger, geeignete freie Plätze zu finden.

Ausgewählte Themen zur Kinder- und Jugendhilfe

Multifamilienarbeit/Time-out Schule
Die Multifamilienarbeit, für die der Kinder- und Jugenddienst verantwortlich zeichnet, stellt eine zentrale Säule des Konzeptes der Time-out Schule dar. Seit Start des Projektes zu Jahresbeginn 2009 ist eine Psychologin der Jugendhilfe zusammen mit einer externen Psychotherapeutin direkt mit der Anleitung der Multifamilienarbeit befasst. Die Sitzungen, an denen alle Schülerinnen und Schüler der Time-out Schule sowie mindestens jeweils ein Elternteil teilnehmen, finden wöchentlich in den Schulräumlichkeiten statt. Ziel der Multifamilienarbeit ist es, gemeinsam an der Wiedererlangung der Schulfähigkeit der Jugendlichen zu arbeiten. Es wird besprochen, was auch im familiären Rahmen getan werden kann, damit die Jugendlichen wieder in die Regelschule oder, je nach Alter und Situation, in die Arbeitswelt integriert werden können. Gemäss Evaluation nach dem ersten Jahr haben sich die Time-out Schule und die dazugehörende Multifamilienarbeit gut entwickelt und bewährt. Eine weitere Mitarbeiterin der Jugendhilfe wirkt in der Steuerungsgruppe der Time-out Schule mit.

Pflegefamilienpool
Der Kinder- und Jugenddienst war 2009 mit dem Aufbau eines Pflegefamilienpools beschäftigt. Er setzte sich konkret mit der Frage auseinander, wie die Rekrutierung potenzieller Pflegeeltern erfolgen könnte, damit im Bedarfsfall ein Kind in eine bereits ausgewählte, geschulte und für die Aufgabe vorbereitete Pflegefamilie platziert werden kann. Dazu wurden per Inserate in den Landeszeitungen Interessenten gesucht und Auswahlgespräche geführt. Die geringe Resonanz wirft nun die Frage auf, ob es in Liechtenstein überhaupt möglich ist, einen Pflegefamilienpool aufzubauen. Die amtsinterne Arbeitsgruppe wird sich im kommenden Jahr mit der Frage beschäftigen, was die Gründe für die geringe Ansprache in der Bevölkerung sein könnten, wie ein Aufbau des Pflegefamilienpools doch noch zu realisieren wäre und, falls dies nicht möglich sein sollte, welche Alternativen zu diesem Konzept in Liechtenstein geschaffen werden könnten, um genügend Pflegefamilien zur Verfügung zu haben.

Sexueller Missbrauch
Die von der Regierung eingesetzte ‹Fachgruppe gegen Sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen› ist ein vierköpfiges, interdisziplinäres Gremium und wird von einer Kinderpsychologin des Amtes geleitet. Neben ihrer beratenden Tätigkeit organisierte die Fachgruppe eine Veranstaltung zum Thema ‹Kinderpornographie›. Auch in Liechtenstein sind Fachleute vermehrt mit Fällen von Kinderpornographie konfrontiert. Für die Veranstaltung ist es gelungen, namhafte Referenten aus dem In- und Ausland aus den Bereichen Justiz, Kriminalpolizei und Psychiatrie sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten zu gewinnen. Die Veranstaltung stiess auf breites Interesse.

Zudem stellte sich die Fachgruppe bei den Notfallärzten vor. Die Sensibilisierung von Primarschullehrern, mit der 2008 begonnen wurde, wurde fortgesetzt und ist auch für 2010 geplant.

Fachaustausch und Weiterbildung
Im Berichtsjahr nahm das Jugendhilfeteam an einer eintägigen Fallsupervision mit dem Team der pädagogischen Bereiche des VBW (Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung) teil. Die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten für die Entwicklung eines gemeinsamen Fallverständnisses und die Klärung der unterschiedlichen Rollen und Erwartungen als hilfreich erlebt.

Kinder- und Jugendschutz

Im Berichtsjahr wurden lediglich 22 Jugendschutzübertretungen gemeldet. Im Einzelnen gelangten 15 Anzeigen wegen Verstössen gegen das Jugendgesetz (Alkohol, Nikotin, Ausgang) durch die Landespolizei und vier Meldungen durch Drittpersonen an die Jugendschutzstelle. Insgesamt erfolgten bei 18 jugendlichen Klienten pädagogische Interventionen. Bei geringen Übertretungen von Jugendlichen wurden die Eltern mit einem Schreiben auf die Jugendschutzbestimmungen und ihre Verantwortung bei der Einhaltung des Jugendschutzes hingewiesen. In 11 Fällen wurden mit den Jugendlichen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen das Jugendgesetz verstossen hatten, unter Einbezug der Eltern Gespräche geführt. Ziel dieser Gespräche ist die Normverdeutlichung und bei Bedarf auch die Beratung des Jugendlichen und dessen Eltern. Zeigt sich eine tiefgründigere Problematik, wird an die Kinder- und Jugendhilfe überwiesen. In sämtlichen angezeigten Fällen erfolgte eine Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft mit Angaben zur Gefährdungseinschätzung, zur Haltung und Einsicht der Eltern, zu den getroffenen Interventionen zu Hause, den weiteren indizierten Massnahmen und zu den eventuellen früheren angezeigten Jugendschutzübertretungen sowie gegebenenfalls mit der Empfehlung zur Einstellung des Strafverfahrens gegen die Eltern. Die geringere Anzahl der Anzeigen gegenüber den Vorjahren ergab sich daraus, dass die Landespolizei weniger Personenkontrollen bezüglich Jugendschutz als im Vorjahr durchführte.

In drei Fällen meldeten besorgte Eltern den Cannabiskonsum ihrer Kinder dem Jugendschutzbeauftragten und baten um Hilfe und Unterstützung. Beim Cannabiskonsum ist meist eine längere psychosoziale Beratung und Betreuung notwendig, oft mit begleiteter Massnahme wie regelmässige Urinkontrollen bezüglich Betäubungsmittelkonsum.

Neben der Klientenarbeit lagen Schwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes in der Information der Öffentlichkeit über die neuen KJG- Bestimmungen, insbe-

sondere der Geschäfte und Gastwirte, sowie im präventiven Bereich:

– Einsätze im Zusammenwirken mit der Landespolizei, der Gemeindepolizei und den Veranstaltern bei Grossanlässen
– Projektarbeit: Freiwillige Testkäufe, Interreg-Projekt «Gateway» (Neue Medien) und Erarbeitung der Elterninfobroschüren «Mit Kindern über das Fernsehen reden» und «Mit Jugendlichen über Neue Medien reden», die im Frühjahr 2010 veröffentlicht werden, «Smart-Connection» (Alkoholprävention), Konzepterarbeitung und Umsetzungsprozedere amtlicher Testkäufe mit der Staatsanwaltschaft
– Betreibung eines Internet-Forums zu Jugendschutzfragen (*www.jugendgesetz.li*)
– Referate über den Kinder- und Jugendschutz für die Vorbereitungslehrgänge zur Gastwirteprüfung, an Schulen, für Jugendkommissionen und Eltern, sowie an der Vorsteherkonferenz
– Mitwirkung an der Steuerungsgruppe der Suchtpräventionskampagne «Du sescht wia», Umsetzungsgruppe zum Tabakpräventionsgesetz und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen».

Kinder- und Jugendförderung

Gewaltschutzkommission

Ein Mitarbeiter engagierte sich wie im Vorjahr an weiteren gewaltpräventiven Massnahmen im Kontext des erarbeiten Konzeptes «Schaaposcht» in der Gemeinde Schaan. Inhalt des Konzepts sind die gewaltpräventive Belebung, Betreuung respektive Ausgestaltung des neuen Bushofs in Schaan. Austauschtreffen mit Vertretern der Gemeinde- und Landesbehörden dienten sowohl der strategischen Absprache wie dem Informationsaustausch zu den Vorkommnissen. Im Rahmen einer Veranstaltung im Dezember, an der die Vorsteher von Schaan und Triesen, der Bürgermeister von Vaduz, Mitglieder der Gewaltschutzkommission, Vertreter der Jugendarbeit und diverser Behörden sowie des Amtes für Soziale Dienste teilnahmen, wurden verschiedene Interventionsmodelle präsentiert, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Gewalt im öffentlichen Raum zu reduzieren (Littering, Lärm, Sachbeschädigung, etc.). Ein erfreuliches Ergebnis dieser Veranstaltung ist die klare Aussage der anwesenden Gemeindevorsteher, gemeinsam ein gemeindeübergreifendes Konzept verfolgen zu wollen. Die Gewaltschutzkommission hat es übernommen, diese Bemühungen federführend zu koordinieren.

Jugendbeteiligungsmodell «Jubel»

Das Projekt JUBEL (Jugendbeteiligung Liechtenstein) wurde nach einer dreijährigen Pilotphase genehmigt und im September des Berichtsjahres per Regierungsbeschluss eingerichtet. Die Aufsicht wird weiterhin beim ASD liegen. Das Jugendinformationszentrum «aha – Tipps und Infos für junge Leute» war und ist weiterhin mit der Durchführung des Projekts beauftragt. Als repräsentative Organisation der Jugendbeteiligung im Sinne des Kinder- und Jugendgesetzes soll das landesweite Schülerparlament eine Plattform darstellen, bei welcher Jugendliche ihren Anliegen Gehör verschaffen können und die Möglichkeit haben, ihre Projektideen umzusetzen.

Die jährliche Vollversammlung fand am 4. Februar 2009 im Vaduzer Saal statt. Übers Jahr arbeiteten die einzelnen Projektgruppen an ihren Projekten (Bus, Gewalt, Umwelt, Schule, Shopping, Jugendcafé und Ausgangszeiten). Die Wahl sowie das Ausbildungswochenende der Delegierten (Klassensprecher) wurden im September durchgeführt.

Kinder- und Jugendförderung

Gemäss der neuen Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden zwölf Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Die Jugendarbeitsgemeinschaft JAG der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg erhielt für einen Ausbildungsplatz und das Jugendinformationszentrum «aha» für zwei Praktikumsplätze finanzielle Zuschüsse. Vier ehrenamtliche Jugendleiter erhielten eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Leiterkursen.

Den Jugendleiterurlaub nahmen 275 (210) Personen in Anspruch. Diese Förderungen sind folgenden Bereichen zugute gekommen: 163 (115) Personen aus dem Bereich Sport, 68 (57) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 44 (38) Personen aus dem musischen Bereich (in Klammern stehen die Vorjahreswerte).

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

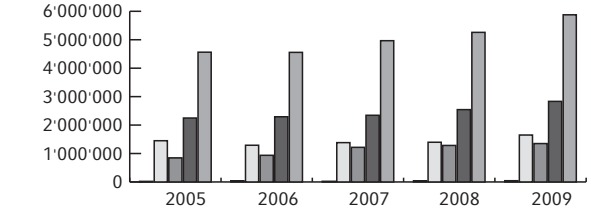

	2005	2006	2007	2008	2009
Jugendschutz	20'799	36'627	22'651	36'966	43'579
Jugendpflege	1'449'641	1'290'409	1'382'490	1'395'987	1'649'990
Einzelhilfe (JH)	844'455	936'931	1'216'937	1'283'480	1'349'976
Institutionen (JH)	2'247'515	2'291'971	2'344'381	2'543'082	2'833'025
Gesamtaufwand	4'562'410	4'555'938	4'966'459	5'259'515	5'876'570

Grafik 3: Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz (2005-2009)

Die ausserhäusliche Betreuung wurde bis und mit 2009 sowohl über die Kinder- und Jugendhilfe als auch über die Kinder- und Jugendförderung (z.B. Sockelbeitrag KITA) finanziell unterstützt. Ab 2010 wird auf Basis des neuen Kinder- und Jugendgesetzes die ausserhäusliche Betreuung nur über die Kinder- und Jugendhilfe gefördert.

Stabsstelle für Chancengleichheit

Stabsstellenleiterin: Bernadette Kubik-Risch

Die ersten drei Monate des Berichtjahres standen im Zeichen der Landtagswahl 2009. Bis hin zu den Wahlen wurden zur Unterstützung der Kandidatinnen Aktionen und nach den Wahlen eine Nachwahlbefragung durchgeführt. Das erste Halbjahr war zudem geprägt von der Ausstellung «100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa – 25 Jahre in Liechtenstein». Weitere Schwerpunkte bildeten Sensibilisierungsprojekte im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann, Behinderung sowie sexuelle Orientierung.

Übergreifende Chancengleichheitsthemen

Chancengleichheitspreis 2009
In diesem Jahr bewarben sich fünf Organisationen um den Anerkennungspreis. Es waren dies das «aha» Tipps und Infos für junge Leute, die Gruppe MannsBilder, das Haus Gutenberg, die Interchöre und das Panorama Weihnachtsteam der Gemeinde Eschen. Der 1. Preis «Chancengleichheit 2009» mit einem zweckgebundenen Barpreis in der Höhe von CHF 20'000 wurde dem Lehrgang «Interkulturelle Kompetenz», eingereicht vom Haus Gutenberg, Balzers, zugesprochen. Der 2. Preis ging an die Gruppe MannsBilder für die Gründung des Vereins Fachstelle für Männerfragen und der 3. Preis an das Projekt «Weihnachten für Alleinstehende» des Panorama Weihnachtsteams. Im September 2009 erfolgte die Ausschreibung des zehnten Chancengleichheitspreises.

Mitarbeit in verschiedenen Gremien / Expertisen
Die Stabsstelle hatte im Berichtsjahr in verschiedenen Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen Einsitz bzw. gab zu verschiedenen Themen eine Stellungnahme ab. Zu folgenden Themen wurde eine Stellungnahme verfasst: Zum Personenfreizügigkeitsgesetz, zur Steuerrevision und zur Erarbeitung des 4. Länderberichts der UNO-Frauenkonvention. Die Stabsstelle hatte Einsitz in folgenden Gremien der Verwaltung: Lenkungsausschuss TQM; Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen sowie der Richtlinie 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen; Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Partnerschaftsgesetzes; Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Konvention für Menschen mit Behinderung und in der Projektgruppe Statistik zur Systematisierung der Datenerhebung bezüglich Menschenrechte und Chancengleichheit (Gleichstellungsdaten).

Zivilcourage – Training für Jugendliche
Die Stabsstelle hat eine Gruppe Jugendlicher aus der JUBEL-Veranstaltung (Jugendbeteiligung Liechtenstein) bei der Umsetzung ihres gewählten Themas «Gewalt und Diskriminierung» unterstützt und begleitet. Zudem wurde ein daraus folgender Workshop für ein Zivilcourage-Training für Jugendliche finanziell unterstützt (Teilnehmer/innengebühr).

Öffentlichkeitsarbeit
Zeitungsartikel, Radiosendungen und -spots, Interviews (Radio, Fernsehen, Zeitungen) zu Projektthemen wurden im Berichtsjahr für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Zudem nahm die Stabsstelle aktiv am PoliTisch der jungen FBP und an der JUBEL-Tagung als Fachperson teil. Weiters informiert die Stabsstelle seit Juni 2008 monatlich mit einem Newsletter über aktuelle Themen und Projekte. Im Flip wird regelmässig über chancengleichheitsrelevante Themen berichtet.

Kontakte und Anregungen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 159 Personen an die Stabsstelle für Chancengleichheit gewandt. Davon waren 69 Anfragen von Privaten, 57 von Organisationen, 29 aus der Verwaltung und 4 von Betrieben. Es wurden nur Kontakte in die Statistik aufgenommen, die keinen Zusammenhang zu aktuellen Projekten aufweisen.

Gleichstellung von Frau und Mann

Erwerbsleben

Gleichstellung lohnt sich – Informationskampagne
Nach der Revision des Gleichstellungsgesetzes (2006) wurde eine Informationskampagne zum Gleichstellungsgesetz gestartet. Die Kampagne wurde im Februar 2009 mit dem Flyer Nr. 7 und einem Fallbeispiel im Internet zum Thema «Nichtanstellung aufgrund des Geschlechts» abgeschlossen. Nach Auswertung der Informationskampagne 2006 bis 2009 wurde von den Projektpartner/innen – der infra Informations- und Kontaktstelle für Frauen sowie dem Liechtensteinischen Arbeitnehmer/innenverband (LANV) – beschlossen, in der nächsten Aktion den Schwerpunkt auf das Thema «Lohngleichheit» zu setzen.

Informationsveranstaltung «Logib und Lohngleichheitsdialog»
Frauen verdienen nach der liechtensteinischen Lohnstatistik (2006) durchschnittlich 20% weniger als Männer. Untersuchungen aus der Schweiz zeigen, dass rund 40% dieser Differenz auf diskriminierendem Verhalten basieren. Für Vorarlberg stellt sich die Situation ähnlich dar. Für Unternehmen stehen Instrumente und Fachleute zur Verfügung, mit denen sie ihre Lohnpolitik überprüfen können. Die Stabsstelle für Chancengleichheit und das Frauenreferat Vorarlberg haben an einer länderübergreifenden Informationsveranstaltung den Sozialpartnern aus Liechtenstein und Vorarlberg im Herbst 2009 die Instrumente «Logib» – ein Selbsttest für die Lohngleichheit

und den «Lohngleichheitsdialog» der Sozialpartner und des Schweizerischen Bundes – vorgestellt.

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz
Die infra Informations- und Kontaktstelle für Frauen und der Liechtensteinische Arbeitnehmer/innenverband (LANV) suchten um Finanzhilfen für die Beratung und die Öffentlichkeitsarbeit nach dem Gleichstellungsgesetz an. Beide Stellen hatten im Rahmen der Finanzhilfe nach dem Gleichstellungsgesetz u.a. Beratungen zu diskriminierender Kündigung, Mobbing und sexueller Belästigung zu leisten.

Politik – Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen

Politiklehrgang für Frauen
Der 6. länderübergreifende Politiklehrgang dauerte von März 2009 bis Februar 2010. Aus Liechtenstein nahmen drei Frauen teil. Der 7. Politiklehrgang wurde im Herbst 2009 ausgeschrieben. Er wird mit voraussichtlich acht Teilnehmerinnen aus Liechtenstein durchgeführt.

Gesprächsrunden Politikerinnen
Seit 2007 führt die Stabsstelle für Chancengleichheit jährlich zwei Gesprächsrunden mit Politikerinnen durch. An der fünften Gesprächsrunde im Frühjahr 2009 diskutierten die Abgeordneten über die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Kommissionen unter dem Titel «Kommission impossible?… oder visionäre Ideen zur Besetzung von Kommissionen». In der sechsten Gesprächsrunde stand das Thema «Finanz- und Wirtschaftskrise: Muss der Liechtensteiner Staat jetzt sparen?» zur Diskussion.

Frauenpool
Mittlerweile sind knapp hundert Frauen, die Interesse an einer Kommissionstätigkeit haben, in der Datenbank eingetragen.

Landtagswahl 2009
In Zusammenarbeit mit der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und dem Frauennetz wurden von der Stabsstelle für Chancengleichheit Unterstützungsmassnahmen für die Kandidatinnen, wie die Homepage *www.frauenwahl.li*, parteiübergreifende Inserate sowie Besuche in den Frauenorganisationen koordiniert und ausgeführt. Nach der Wahl wurde bei den Kandidatinnen eine schriftliche Nachwahlbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse daraus werden bei der Erarbeitung der nächsten wahlunterstützenden Massnahmen berücksichtigt.

Ausstellung 100 Jahre Frauenstimmrecht in Europa – 25 Jahre in Liechtenstein vom 8. März bis 4. Juli 2009
Zielsetzung des Projekts war das Aufzeigen der Geschichte zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in Europa und im Besonderen in Liechtenstein. Im Weiteren sollte eine Diskussion zur Vertretung von Frauen in politischen Gremien angeregt werden. Der Auftrag wurde wie folgt umgesetzt: Erstens mit der Ausstellung zu 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa: Das Frauenmuseum in Bonn hat die Wanderausstellung «Mit Macht zur Wahl – 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa» konzipiert. In der Ausstellung werden 23 europäische Länder gezeigt. Die Stabsstelle für Chancengleichheit präsentierte davon in Liechtenstein – aufgrund der vorhandenen Raummöglichkeiten – 10 Länder. Es waren dies: Finnland, Norwegen, Deutschland, Österreich, Grossbritannien, Frankreich, Bulgarien, Griechenland, Schweiz und Liechtenstein. Die Tafeln zeigen jeweils die Einführungsgeschichte und ein Portrait einer Kämpferin für das Frauenstimmrecht. Weitere Tafeln, die gezeigt wurden: Frauen in der Politik heute, Frauen in der liechtensteinischen Politik und eine Hinweistafel auf die Ausstellung. Alle Tafeln, ausser jene, welche die Vertretung von Frauen in liechtensteinischen Gremien abbilden, waren in Deutsch und Englisch beschrieben. Zweitens mit der Ausstellung zu 25 Jahre Frauenstimmrecht in Liechtenstein: Im Aussenbereich wurden vier «Planhäuser» und sechs Signaltafeln ausgestellt. Die «Planhäuser» wurden gewählt, weil sie im Gegensatz zu Plakatständern nur schon durch ihre Form mehr Aufmerksamkeit erzeugen, mehr Raum einnehmen und auch einen Innenraum umschliessen. Grundlage für die Aussenausstellung bildete Material aus dem Kampf um das Frauenstimmrecht bis zur Einführung 1984, aus den vergangenen Jubiläen (10, 15, 20 Jahre Frauenstimmrecht), aus den weiterführenden Bemühungen um die tatsächliche Gleichstellung und aus aktuellem Material. Das Rahmenprogramm zur Ausstellung umfasste Folgendes: Auftaktveranstaltung; «Equal pay day« in Kooperation mit BPW; Projekt „faustlos" zur Stärkung des Selbstbewusstseins auf Kindergartenstufe (Frauenhaus); T-Shirts mit starken Sprüchen für starke Frauen (Jugendarbeit); Fahrbar der offenen Jugendarbeit Schaan; Gesprächsrunde mit den Frauen-Landtagsabgeordneten; Workshops an den weiterführenden Schulen – Frauen machen Geschichte(n); «Alles unter einem Hut… wie alles begann» in Kooperation mit der infra; Generationentalk, Wettbewerb und Abschlussveranstaltung.

Bildung

Workshops für Jugendliche an den weiterführenden Schulen
Unter dem Titel «Internationaler Tag der Frau – Frauen machen GeschichteN – Frauen bewegen Geschichte – Frauen bewegen die Welt» führte die Stabsstelle für Chancengleichheit im Frühsommer wiederum in drei Klassen der weiterführenden Schulen Workshops durch.

Starke Mädchen und Jungs
Die Projektdurchführung «Starke Mädchen und Jungs»

an der Primarschule Eschen wurde von der Stabsstelle finanziell unterstützt.

Unterrichtseinheiten für Berufsmaturaklassen
Auf eine konkrete Anfrage hin führte die Stabsstelle mit zwei Berufsmaturaklassen des bzb in Buchs je zwei Doppellektionen zum Thema «Gleichstellung von Frau und Mann in der Praxis» durch.

Familie/Vereinbarkeit von Familie und Erwerb

Familienrat
Das Leitungsgremium wie der Unterausschuss trafen sich im Berichtsjahr zu je einer Sitzung. Im Unterausschuss hat die Stabsstelle zusammen mit der Leitung des Kinder- und Jugenddienstes die Co-Leitung inne.

KMU-Handbuch
Das KMU-Handbuch zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in kleinen und mittleren Unternehmen, welches 2007 vom SECO Eidgenössisches Staatssekretariat für Wirtschaft übernommen werden konnte und für Liechtenstein adaptiert wurde, wurde im Berichtsjahr an der 1. Europäischen KMU-Woche 09 aufgelegt und vertrieben. Das Handbuch wurde seit 2007 von der Stabsstelle an rund 290 Adressen kostenlos abgegeben.

Männer im Gleichstellungsprozess – Gruppe MannsBilder
Die Gruppe «MannsBilder» gründete im Berichtsjahr den Verein «Fachstelle für Männerfragen». Die Stabsstelle und der Verein pflegen eine enge Zusammenarbeit. Aus Projektgeldern der Stabsstelle wurde die unentgeltliche Rechtsberatung für Männer weiterhin finanziert. 15 Männer haben im vergangenen Jahr die Beratung in Anspruch genommen. Zudem wurde ein Angebot für Väter und Söhne finanziell unterstützt.

Gewalt gegen Frauen

S.I.G.N.A.L. - Interventionsprogamm
S.I.G.N.A.L. ist ein länderübergreifendes Interventionsprogramm, welches zusammen mit Vorarlberg durchgeführt und in Liechtenstein in enger Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Liechtenstein umgesetzt wird. Es sensibilisiert für die Gewaltthematik und geht auf die speziellen Bedürfnisse von Gewalt betroffenen Patientinnen ein. Das Programm vermittelt opferspezifische Behandlungsstandards, strukturierte Abläufe vom Erstkontakt bis zur Weitervermittlung sowie eine gerichtsverwertbare Dokumentation der Verletzungen. Zielgruppen für das Projekt sind Ärzte und Ärztinnen, das Pflegepersonal, die Medizinischen Praxisassistentinnen und die Familienhilfe. Den Auftakt der Umsetzung bildete die Ausstellung «Hinter der Fassade» in Feldkirch. Zudem wurde ein Leitfaden entwickelt und Informationsveranstaltungen mit sechs Modulen angeboten. Abschliessend wird die Ausstellung im Juni 2010 im Gasometer in Triesen zu sehen sein.

Notfallkarten
Die Notfallkarten, welche u.a. erste Anlaufstellen für Hilfe und Unterstützung nennen, wurden 2009 grafisch neu gestaltet und in acht Sprachen übersetzt. Diese werden jährlich an öffentliche Stellen wie Arztpraxen, Gemeindeverwaltungen usw. verschickt.

Frauen- und Menschenhandel mit dem Schwerpunkt Sexarbeit in Liechtenstein
Vom 26. Oktober bis 6. November 2009 wurde das Projekt Frauen- und Menschenhandel mit dem Schwerpunkt Sexarbeit in Liechtenstein durchgeführt. Ziel des Kooperationsprojekts war: Prävention von Menschenhandel insbesondere von Frauenhandel in Liechtenstein sowie informieren, sensibilisieren, Bewusstheit schaffen in Bezug auf Frauenhandel und im Speziellen auf die Situation der Sexworkerinnen in Liechtenstein. Für die Umsetzung des Projekts wurde die Wanderausstellung «Ohne Glanz und Glamour» nach Liechtenstein geholt und mit einem Vortragsabend eröffnet. Zudem wurde ein Film zum Thema gezeigt und eine Gesprächsrunde mit den im Projekt involvierten Stellen (Landespolizei, Opferhilfestelle, Fachstelle für Sexualfragen) sowie dem Fraueninformationszentrum Zürich durchgeführt. Die Projektleitung hatten die Fachstelle für Sexualfragen und die Stabsstelle für Chancengleichheit inne. Projektpartner/innen waren Amnesty International, die evangelische Kirche, das Frauenhaus, die infra, die Landespolizei und die Opferhilfestelle.

Vernetzungen/Zusammenarbeit

Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung
Die Arbeitsgruppe traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt sieben Sitzungen. Hauptthemen der Arbeitsgruppe stellten die Förderung der Teilzeitarbeit in der Landesverwaltung, der Versicherungsschutz im Elternurlaub sowie die Themen sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz dar. Im Austauschgespräch mit Regierungschef Klaus Tschütscher wurden Massnahmen zur Förderung der Teilzeitarbeit in der Landesverwaltung, Reglemente zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Mobbing vorgestellt, eine Verbesserung des Versicherungsschutzes im Elternurlaub vorgeschlagen und die aktuelle Situation der Kindertagesstätte in der Landesverwaltung diskutiert.

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann
Die Leiterin der Stabsstelle ist in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann mit beratender Stimme vertreten. Die Stabsstelle ist die geschäftsführende Stelle der Kommission, koordiniert die Projekte der Kommission und setzt Massnahmen um.

Frauennetz Liechtenstein
Seit 1997 treffen sich die Frauenorganisationen zum gegenseitigen Austausch von Informationen und zur Realisierung von gemeinsamen Projekten. Die Rolle der Stabsstelle liegt dabei vor allem in der Administration und Koordination des Frauennetzes. 2009 führte das Frauennetz die Besuche bei den Organisationen für die Kandidatinnen der Landtagswahl durch. Zudem konnte im Berichtsjahr der Preis für Zivilcourage DemoGrazia zum zweiten Mal vergeben werden. Die Jury hat einen Gruppenpreis (FLay) und einen Einzelpreis (Ruhiye Eris) vergeben. Der Publikumspreis ging an Sr. Rebecca für ihren Einsatz in Peru.

Länderübergreifende Vernetzung
Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Mitglied der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Eidgenössischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. 2009 hat die Stabsstelle für Chancengleichheit die Gleichstellungskonferenz für die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein organisiert und am 18. Juni 2009 in Vaduz durchgeführt. Im Weiteren war die Stabsstelle in die Vorbereitung für die Weiterbildungsveranstaltung der Konferenz involviert, welche am 12. Februar 2010 in Vaduz angeboten wurde. Mit dem Frauenreferat Vorarlberg ist die Stabsstelle eng vernetzt. Unter anderem durch die gemeinsame Durchführung des Politiklehrgangs.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Ausländergesetz
Im Ausländergesetz (LGBl. 2008, Nr. 311) sind für die Stabsstelle folgende Aufgaben festgehalten: Information (Art. 44) sowie Koordination von Massnahmen (Art. 45). Für die Umsetzung der Aufgaben aus dem Ausländergesetz hat die Stabsstelle verschiedene Konzepte für Informations- und Beratungsangebote entworfen. Nach dem Austritt der Fachfrau für Integrationsfragen aus der Stabsstelle wird die Stelle nach erfolgter Regierungs- und Verwaltungsreform neu besetzt. Die Umsetzung der entwickelten Angebote kann deshalb nur sehr eingeschränkt realisiert werden.

Internationaler Jugendaustausch «same goal – same chance»
Die Stabsstelle unterstützte die Projektleiterinnen des Vereins Europäische Jugendbegleiter/innen Liechtenstein bei der Suche von jungen Frauen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 16 und 20 Jahren ohne Lehrstelle für die Teilnahme am Jugendaustausch, welcher im Oktober 2009 in Liechtenstein durchgeführt wurde.

Kommission für Integrationsfragen
Die Stabsstelle ist von Amtes wegen in der Kommission für Integrationsfragen vertreten.

Behinderung

Sensibilisierungskampagne – Zeitungsseite «mittendrin»
Die im November 2006 von der Stabsstelle gestartete Sensibilisierungskampagne zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Das 10-köpfige Redaktionsteam, das vorwiegend aus Menschen mit einer Behinderung besteht, veröffentlichte im Berichtsjahr weitere fünf Zeitungsseiten «mittendrin».

Barrierefrei durch Liechtenstein
2009 wurde die Online-Version *www.barrierefreies.li* erneut aktualisiert. Dazu wurden alle Adressen (rund 250), die in der Broschüre vertreten sind und neu rund 350 Betriebe direkt angeschrieben. Zudem wurde über einen Zeitungsartikel für einen Eintrag geworben.

Schulprojekt: Trialogische Unterrichtseinheit
Das Schulprojekt will einen Beitrag zur Entstigmatisierung psychisch kranker Menschen leisten. Es will Lehrpersonen und Schüler/innen über Krankheitsbilder, über Verläufe und Hilfsangebote informieren und für den Themenkreis der psychischen Erkrankungen sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit der Gruppe Trialog führte die Stabsstelle für Chancengleichheit im Berichtsjahr das Schulprojekt mit sechs Klassen der weiterführenden Schulen durch. Somit konnten 32 Knaben und 34 Mädchen vom Schulprojekt profitieren.

Jubiläum 50 Jahre IV
In Zusammenarbeit mit der Invalidenversicherung organisiert die Stabsstelle mit rund 25 Kooperationspartner/innen eine Ausstellung sowie ein vielfältiges Rahmenprogramm zu 50 Jahre IV in Liechtenstein. Die Ausstellung wird vom 4. bis 12. Mai 2010 gezeigt. Aufgabe der Stabsstelle ist vor allem die Koordination der Angebote sowie die Organisation der Ausstellung.

Sexuelle Orientierung

Sensibilisierungskampagne
In Zusammenarbeit mit der Gruppe FLay führte die Stabsstelle für Chancengleichheit von Oktober bis November 2009 eine Sensibilisierungskampagne zur Entstigmatisierung der Homosexualität mittels Plakaten und Zeitungsartikeln durch.

Partnerschaftsgesetz
Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist in der Arbeitsgruppe «Eingetragene Partnerschaft» seit September 2008 vertreten.

KOMMISSION

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorsitzende: Martha Spiegel

Die Kommission trat im Berichtsjahr zu neun Sitzungen als Gesamtkommission zusammen.

Arbeitsschwerpunkte
Die Kommission befasste sich im Berichtsjahr v.a. mit den Landtagswahlen 2009 bzw. deren Nachbearbeitung sowie den Gemeinderatswahlen 2011.

Landtagswahlen 2009
Im Anschluss an die Landtagswahlen 2009 machte die Kommission einen Rückblick inkl. Nachwahlbefragung. Die Akzeptanz der Angebote der Kommission (Homepage; Werbemittel wie Schreibblöcke, Click-Dosen, Portionenzucker etc.; Besuch Landtagsgebäude; parteiübergreifendes Inserat der Kandidatinnen etc.) wurde überprüft. Weiters wurde eine Nachwahlbefragung gestartet.

Auswertung Nachwahlbefragung
Die Kommission führte eine Nachwahlbefragung mittels Fragebogen durch. U.a. wurden Fragen zu den Aktionen der Kommission; Anfragen, Betreuung sowie Unterstützung durch Parteien; Motive zur Kandidatur; Umgang mit Medien etc. gestellt. Ausgehend von der Nachwahlbefragung hat die Kommission weitere Massnahmen zur ausgewogenen Vertretung in politischen Gremien beraten.

Homepage www.frauenwahl.li
Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann hat im Jahre 2008 die Homepage *www.frauenwahl.li* im Hinblick auf die Landtagswahlen 2009 erstellt. Diese Homepage dient den weiblichen Kandidatinnen als Plattform, sich zu präsentieren und mit Interessierten zu diversen Themen Diskussionen zu führen. Die Kommission befasste sich im Jahre 2009 an diversen Sitzungen mit dem Layout und der weiteren inhaltlichen Befüllung dieser Homepage sowie der Nutzung dieser Homepage in Nicht-Wahlzeiten sowie für die Gemeinderatswahlen 2011.

Gespräch mit Parteien
Es wurde beschlossen, Einzelgespräche mit den Parteien zu führen. Die Vorbereitung dieser Gespräche fand im Dezember 2009 statt. Die Gespräche mit den Parteien erfolgten im Februar / März 2010.

Rundtischinterviews in den Infoblättern der Gemeinden
Um die Medienpräsenz der Frauen in Gemeindekommissionen zu verbessern, plante die Kommission, die Gemeindeinfoblätter für die Vorstellung der Kommissionsarbeit von Frauen zu nutzen und damit mehr Frauen zu motivieren, Kommissionsarbeit zu leisten. Diese Idee wurde anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 4. Dezember 2008 positiv aufgenommen. Das Projekt wurde von der Kommission anfangs 2009 gestartet. In den Infoblättern der Gemeinden wurden Interviews über verschiedene in Kommissionen tätige Frauen veröffentlicht, worin sie über ihre Arbeit berichten.

Besetzung von Landeskommissionen
Die bisher getroffenen Massnahmen zur Besetzung der Landeskommissionen sind nicht befriedigend. Die Kommission hat die Problematik des sich verschlechternden Frauenanteils in Landeskommissionen u.a. beim Treffen mit Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher, das im Januar 2010 stattfand, wieder aufgegriffen und thematisiert.

Politiklehrgang für Frauen
Es wurde aufgrund der positiven Rückmeldungen der Kursbesucherinnen wiederum beschlossen, einen Politiklehrgang für Frauen in Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung anzubieten und durchzuführen.

Zielgruppe sind Frauen, die in Institutionen, Parteien, öffentlichen Gremien, Organisationen etc. aktiv sind oder sich künftig engagieren wollen. Der Politiklehrgang will Frauen befähigen und ermutigen, ihre Anliegen und Potenziale in politischen Gremien und in der Öffentlichkeit einzubringen.

Gesprächsrunde mit den weiblichen Landtagsabgeordneten
Die Stabstelle für Chancengleichheit und die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann organisierten themenzentrierte Gesprächsrunden mit den weiblichen Landtagsabgeordneten. Es fanden Gesprächsrunden zum Thema «Frauen in Kommissionen» und «Finanz- und Wirtschaftskrise – muss der Staat jetzt sparen» mit den Landtagsabgeordneten statt. Es konnten jeweils ca. 50 BesucherInnen begrüsst werden.

Austauschtreffen mit Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher
Das Austauschtreffen mit Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher kann aus terminlichen Gründen erst am 13. Januar 2010 stattfinden.

Teilnahme an Tagungen / Veranstaltungen
8. März – Tag der Frau

Teilnahme an Vernehmlassungen
Zum Steuergesetz wurde eine Stellungnahme abgegeben.